Gemeinde Twist

Twist, den 18.11.2025

Vorlage: 0480/2025

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	27.11.2025	Vorberatung
Gemeinderat	11.12.2025	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung: **Wahl von Schiedspersonen**

Beschlussvorschlag:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden jeweils für die Dauer von 5 Jahren Herr Andreas Gödeker zur Schiedsperson und Frau Nicole Kolkmeyer zur stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt der Gemeinde Twist gewählt.

Sachdarstellung:

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) haben die Gemeinden ein oder mehrere Schiedsämter einzurichten und zu unterhalten. Die Schiedsperson hat auf Antrag die Aufgabe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, für die nicht die Arbeitsgerichte zuständig sind, als Gütestelle das Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche aus dem Nachbarrecht sowie aus Ehrverletzungen durchzuführen.

Die bisherige erste Schiedsperson, Herr Heinz-Hermann Grommel, hat bereits zu Beginn des Jahres mitgeteilt, dass er aufgrund eines Wegzugs aus Twist ab 01.01.2025 das Amt der Schiedsperson nicht mehr ausüben könne.

Seitdem hat die stellvertretende Schiedsperson, Herr Jens Stroot, die Aufgaben des Schiedsmannes übernommen. Mit Schreiben vom 27.10.2025 hat er allerdings mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sei, das Amt der Schiedsperson weiter auszuüben und bittet um Entpflichtung von dieser Aufgabe. Daher müssen Nachfolger gewählt werden.

Der ehemalige Gemeindebrandmeister, Herr Andreas Gödeker, Weststraße 10, wäre bereit, das Schiedsamt zu übernehmen. Nach Beendigung der Führungsfunktion in der Freiwilligen Feuewehr, würde er gerne das Ehrenamt der Schiedsperson in der Gemeinde Twist übernehmen. Hauptberuflich ist er als Feuerwehrtechnischer Angestellter beim Landkreis Emsland beschäftigt. Dienstort ist die Feuerwehrtechnische Zentrale in Sögel. Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen (Vollendung des 30. Lebensjahres, Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Twist, nach Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet) für die Wahl zur Schiedsperson.

Darüber hinaus hat Frau Nicole Kolkmeyer, Westsstraße 10, Twist, sich für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zur Verfügung gestellt. Sie ist hauptberuflich als Verwaltungsfachangestellte bei der Gemeinde Twist im Fachbereich Allgemeine Verwaltung tätig. Auch sie erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für eine Wahl zur Schiedsperson.

Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig.

Sie werden gemäß § 4 NSchÄG vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Nach § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person – hier jeweils eine Person für das Amt der Schiedsperson bzw. der stellvertretenden Schiedsperson - zur Wahl, wird durch Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Zum Amtsantritt bedürfen die Gewählten gem. § 5 NSchÄG einer Bestätigung durch den Direktor/die Direktorin des Amtsgerichts Meppen.

Zuvor soll der 3-tägige Einstiegslehrgang des Bundes Deutscher Schiedsmänner und –frauen e.V. besucht werden

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Wahl der Schiedspersonen ergeben sich unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)